

Trinkwasseruntersuchung nach TrinkwV 2001*

Endprüfbericht Nr.: 2014-23021022 + 23021025 + 23021024

Auftraggeber: Sani Therm
Wöllsteiner Str. 9
D- 55543 Bad Kreuznach

Beprobtes Objekt: Altenheim GWS GmbH
Salinenstr. 145 - 147
D-55543 Bad Kreuznach

Datum / Uhrzeit der Probennahme: 10.02.2014, 8:31 – 9:05 Uhr

Probenahme durch: Herrn Vollbrecht
akkreditierter Probenehmer (extern)

Datum Probeneingang: 10.02.2014

Datum Ausgang: 24.02.2014

Bericht erstellt / durch: 25.02.2014 / ST-EL

Seiten: 5 inklusive Deckblatt

Meldepflicht an das Gesundheitsamt: Ja **Nein**

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Im Fall einer Unterauftrags- bzw. Fremdvergabe an ein anderes Prüflaboratorium sowie einer Untersuchung mit nicht akkreditierten Verfahren erfolgt im Bericht eine eindeutige Kennzeichnung. Eine Veröffentlichung (auch auszugsweise) bzw. Vervielfältigung des Prüfberichtes bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Ganzimmun Diagnostics AG.

*Dieser Bericht bezieht sich auf die Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001) in der " Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2013 (BGBl. I S. 2977), die durch Artikel 4 Absatz 22 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist.

Gesamtübersicht Objektbeprobung nach TrinkwV 2001

(Anzahl und Beschreibung Messpunkte, Untersuchungsparameter, Ergebnisse)

Labornummer	Messpunkt	Entnahmestelle	Probenart			Probenahmeparameter						KBE / 100 ml
			Zweck a/b/c	Ablauf [l bzw. s]	TWK/ TWW/ TWZ	Entnahmetemp. [°C]	Konstante Temp. [°C]	Desinfektion [therm./chem.]	Anbauteile [mit/ohne]	Uhrzeit [h]	Legionellen	
23021 022	1	Keller, Heizraum, Zirkulation	b	2-3 l	TWZ	57,5	59,4	c	o	8:35	0	
23021 025	2	Keller, Heizraum, Speichervorlauf	b	2-3 l	TWW	58,9	60,1	c	o	8:43	0	
23021 024	3	Küche, Spüle	b	2-3 l	TWW	54,6	58,2	c	o	8:59	0	

Die Untersuchung auf Legionellen wurde nach DIN EN ISO 11731-2 und zusätzlich nach UBA-Empfehlung durchgeführt. In der Ergebnisspalte „Legionellen“ ist deren Vorkommen in 1 ml (Direktansatz) bzw. in 100 ml (Filtrat) angegeben. Gemäß Empfehlung des Umweltbundesamtes ist der höhere Wert der Messergebnisse für die Bewertung KBE / 100 ml maßgebend.

Legionellen:

Ohne Befund (negativ): < 100 KBE/100 ml; Technischer Maßnahmewert überschritten (positiv): > 100 KBE/100 ml

Bemerkungen:

- Bei der Erstellung der Laborwerte lagen keine Unregelmäßigkeiten vor (Probenahme, Probengefäß, Transportbedingungen), die das Prüfergebnis verfälschten. Die im Befund aufgeführten Laborwerte entsprechen daher den Werten an der Zapfstelle zum Zeitpunkt der Probenahme.
- Bei der vorliegenden Beprobung handelt es sich um eine Orientierende Untersuchung.
- Bei allen in der Tabelle aufgeführten drei Zapfstellen wurde zum Zeitpunkt der Probenahme der technische Maßnahmenwert (< 100 KBE/100 ml) für die Beurteilung von Legionellenkonzentrationen eingehalten.
- Laut aktueller Trinkwasserverordnung (TrwVo) müssen Betreiber von Trinkwasser-Installationen, in denen sich eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung befindet, sofern das Trinkwasser ausschließlich zur gewerblichen Tätigkeit abgegeben wird (z.B. in größeren Wohngebäuden) das Trinkwasser routinemäßig alle drei Jahre untersuchen lassen.

Probenahme (gemäß DIN EN ISO 19458)

Die Proben sind gemäß der jeweils gültigen Fassung der Empfehlung des Umweltbundesamtes (Nachweis von Legionellen in Trink- und Badebeckwasser, für Untersuchung im Kaltwasser von Wasserversorgungsanlagen) und unter Beachtung der Trinkwasserverordnung zu entnehmen.

§ 16 Absatz 3

Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage nach § 3 Nr. 2 Buchstabe c, d, e oder Buchstabe f haben in den Fällen, in denen Ihnen die Feststellung von Tatsachen bekannt wird, nach welchen das Trinkwasser in der Trinkwasser-Installation in einer Weise verändert ist, dass es den Anforderungen der §§ 5 bis 7 nicht entspricht, erforderlichenfalls unverzüglich Untersuchungen zur Aufklärung der Ursache und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Abhilfe durchzuführen oder durchführen zu lassen und darüber das Gesundheitsamt unverzüglich zu unterrichten.

Rechtliche Hinweise für Betreiber

Sämtliche Untersuchungen von Trinkwasser in einer Hausinstallation nach TrinkwV haben stichprobenartigen Charakter. Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die vom Probennehmer in das Labor eingereichten Proben. Es muss darauf hingewiesen werden, dass gemäß § 4 Abs. 1 die Anforderungen der TrinkwV erst dann als erfüllt gelten, wenn bei der Wasseraufbereitung und der Wasserverteilung mindestens die allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden. Sind offensichtliche Abweichungen davon erkennbar, ist davon auszugehen, dass die Anforderungen der §§ 5 bis 7 – mikrobiologische und chemische Wasserbeschaffenheit – nicht dauerhaft eingehalten werden können.

Mit freundlichen Grüßen 
Dr. med. Edith Lang, Hans-Böckler-Str. 109-111, 55128 Mainz

Glossar:

Abkürzungen:

TWW = Trinkwasser warm
TWK = Trinkwasser kalt
TWZ = Trinkwasser Zirkulation

Temp. max./min. [°C] = maximale/minimale Temperatur

Probenahme Zweck a: Wasserqualität in der Hauptverteilung >>> Entfernen von angebrachten Vorrichtungen/Einsätzen, Desinfektion und Spülung

Probenahme Zweck b: Wasserqualität in der Installation (Entnahmearmatur) >>>> Entfernen von angebrachten Vorrichtungen/Einsätzen, Desinfektion minimale Spülung

Probenahme Zweck c: Wasserqualität Verbraucher/Nutzer >>>> kein Entfernen von angebrachten Vorrichtungen/Einsätzen, keine Desinfektion und keine Spülung (Probenahme zum Abklären von Erkrankungen)

Ganzimmun Diagnostics AG, Hans-Böckler-Str. 109-111, 55128 Mainz,
Tel. +49 - (0)6131-72050; Fax: +49- (0)6131-7205-100; info@ganzimmun.de; www.ganzimmun.de

Grenzwerte nach TrinkwV:

	<u>Methode:</u>	<u>Grenzwert:</u>
Legionellen	DIN EN ISO 11731 sowie DIN EN ISO 11731, Teil 2 UBA Empfehlung vom 23.08.2012	100 KBE / 100 ml
Escherichia coli	DIN EN ISO 9308-1	0 KBE / 100 ml
Coliforme Bakterien	DIN EN ISO 9308-1	0 KBE / 100 ml
Koloniezahl 22°C / 36°C	DIN EN ISO 6222	100 KBE / 1 ml
Enterokokken	DIN EN ISO 7899-2	0 KBE / 100 ml
Pseudomonas aeruginosa	DIN EN ISO 16266	0 KBE / 100 ml
Clostridium perfringens	gem. TrinkwV 2001, Anl. 5.1	0 KBE / 100 ml

Dieser Bericht bezieht sich auf die Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2013 (BGBl. I S. 2977), die durch Artikel 4 Absatz 22 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist.